

stand eintreten würde, wenn bei der veränderten Sachlage nicht genug Modelle zu kunstindustriellen Zwecken im Lande selbst angefertigt werden könnten. Dies ist nicht zu befürchten. Erstens stehen den Fabrikanten die Werke der bildenden Künste aller Zeiten und aller Völker bis auf den heutigen Tag zu Gebote, die man nachbilden oder benutzen kann, so viel man will. Hier wird der Kunsthandel und der Buchhandel eingreifen. Man wird dann mehr als es jetzt leider geschieht, die illustrierten Werke benutzen, welche Franzosen und Engländer in größter Schönheit und Menge, wir nur in geringer Anzahl herausgeben. Vielleicht edirt man dann auch die königlichen Schlösser in Berlin, Potsdam und Charlottenburg, die das Geistreichste darbieten, was die Ornamentik des 17. und 18. Jahrhunderts geleistet hat. Man wird es nicht mehr den Franzosen überlassen, Alles, was im Mittelalter von Ornamentbüchern in Deutschland geschaffen, aufzukaufen und neu herauszugeben. Man wird Gypsabgüsse verbreiten, die bestehenden Anstalten werden mit der größten Freude an ihre segensreiche Aufgabe gehen. Die Künstler-schaft hat wiederholentlich erklärt, daß sie ihre Aufgabe, hier einzugreifen, wohl erkenne, sie will ja das Gesetz deshalb abgeändert haben, um ordentlich helfen zu können, und hat ja auch der Berliner Künstlerverein an der Spitze durch eine Probe-Ausstellung schon bewiesen, daß es unsern Künstlern an Kräften nicht fehle. Wir wollen hinaus ins Leben, nachdem uns das Gesetz zu Stubenkünstlern gemacht hat. Und sollte ja die Nachfrage größer sein, als das Angebot, so sehen wir bestimmt einer der schönsten Einwanderungen entgegen.

Ein großer Theil derjenigen Deutschen, welche die Kunst-Industrie in andern Ländern fördern helfen, werden bei gleichen Verhältnissen nach der Heimath zurückkehren. Mehr als einmal hat die Industrie Norddeutschlands durch aus anderen Ländern Vertriebene einen Aufschwung gewonnen. Gastfrei nahm man sie auf, reich zahlten sie es zurück. Mit welcher Freude wird man die aufnehmen, welche das eigene Land zur Auswanderung nöthigte. Wir befürchten keinen Mangel an Modellen.

Endlich ist die Befürchtung laut geworden, daß mit der Abänderung des Gesetzes der Muster-schutz eingeführt werden würde.

Den Muster-schutz mögen die Fabrikanten vertheidigen, unsere Aufgabe ist es nicht. Wir haben es mit Werken der bildenden Künste, nicht mit Mustern zu thun. Wir meinen, daß zwischen diesen beiden ein leicht zu erkennender Unterschied besteht. Es gibt unendlich viel Werke der bildenden Kunst, die als Muster verwendet werden können und sollen, deshalb ist aber noch nicht ein jedes Muster ein Werk der bildenden Kunst. Was wird nicht als Muster alles verwendet! Striche, Punkte, gerade Linien, Kreise in verschiedenen Stellungen zu einander, einfarbig und mehrfarbig, geben z. B. die brauchbarsten Kattunmuster.

Wem wird es einfallen, diese oder ähnliche Zeichnungen als Werke der bildenden Kunst hinzustellen? Dann könnte man jedes beschriebene Stück Papier dafür erklären, ebenso wie jeden körperlichen Gegenstand. Es lassen sich ganze Classen von Mustern anführen, die mit der Kunst gar nichts gemein haben, z. B. alle Combinationen mathematischer Figuren. Denn das Kennzeichen eines Werkes der bildenden Kunst ist die künstlerische, nicht die mathematische oder wissenschaftliche Erfindung. Gewiß wird es zweifelhafte Fälle geben, allein um diese zu entscheiden sind die Sachverständigen da, und bald bildet sich eine fast unfehlbare Praxis aus. Die Fragen, die jetzt den Sachverständigen vorliegen, sind viel schwieriger, denn es sind solche, die sich verändern, da das Wesen der „Fabrik“ etc., wie oben gezeigt wurde, ein mit jedem Tage sich ändernder Begriff ist. Hier hat man es aber mit einem ein für alle Male fest zu sehenden Grundsatz zu thun.

Hiermit mögen die Hauptgründe angedeutet sein, welche die Künstler zwingen, auf ihrer Forderung schon seit 20 Jahren zu beharren, Gründe, welche durch die Zeit nicht hinfällig werden, sondern

an Kraft gewinnen. Auf die einfache Forderung der Gerechtigkeit soll nicht eingegangen werden, aber man bedenke einmal, wie wunderbar sich der §. 60. ausnehmen würde, wenn es in ihm hieße: Als Nachdruck ist nicht anzusehen der Abdruck solcher Schriftwerke, welche geeignet sind, der Industrie, den Fabriken, Handwerken oder Manufacturen Hilfe zu bringen.

Nach dem Vorschlag der Künstler soll also §. 60. des Entwurfes lauten:

Als eine verbotene Nachbildung gilt es auch:

ad 4) Wenn die Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste sich an Werken der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufacturen befindet.

Gegenüber der ungerechtfertigten Theilung, welche das Handelsministerium beibehalten will, sind sich die Künstler der Einheit der Kunst bewußt, gleichviel ob dieselbe dem religiösen Bewußtsein, der Geschichte, dem Andenken großer Männer, der Sitte oder dem Hause diene. Nicht den geringsten Theil ihrer Wirksamkeit dürfen sie sich nehmen lassen in ihrer Eigenschaft als Hüter des Kunstvermögens des ganzen Volkes, gewiß aber nicht ihre segensreichste Thätigkeit, den sittlichen Einfluß, den eine schöne künstlerische Umgebung im Hause auf den Menschen übt. Und wenn man uns vorwirft, wir können nicht erfinden wie die Franzosen, so antworten wir, wir wollen es auch nicht. Wir streben nicht einzig und allein nach Gewandtheit, nach überraschender Leichtigkeit in der Ueberwältigung jedes Materials, nach Verzierung um jeden Preis, nach jedem Geschmacl. Heute François I., morgen Louis XIV., XV., XVI., Empire, heute wie das Musée Napoleon III., morgen assyrisch, übermorgen mit größter Wahrscheinlichkeit ägyptisch, weil die Kaiserin Eugenie dorthin gereist war. Unsere Denkungsart wie unsere Kunst ist eine andere. Nicht die sinnlichen, sondern die sinnigen Beziehungen zwischen Gebrauch und Leben aufzufinden, ist unsere Aufgabe, den Gegenstand zu veredeln trotz des Gebrauches, das Haus auszuschnücken heiter und warm, da es draußen so oft grau und kalt ist, und den Schatz unserer Märchen, unserer Sagen und Dichtkunst endlich zu heben. Wenn das Handelsministerium genau wüßte, wie reich die Mitgift der Braut sei, so würde es die Heirath mit dem lang ausgeschossenen Jüngling, dem Gewerbe, wohl zugeben.

Aber ehrliche Heirath, sonst bekommt das Gewerbe nicht den Abschnitel des Nagels des kleinen Fingers.

Miscellen.

Ueber Dickens' „Edwin Drood“ hatte sich nach dem Tode des Dichters vielfach das Gerücht verbreitet, Willie Collins (Verfasser der „Frau in Weiß“) sei beauftragt, den von Dickens unvollständig hinterlassenen Roman zu beenden; dem sind die Verleger des Verstorbenen, Chapman & Hall in London, in folgender an die „Times“ gerichteten Zuschrift entgegengetreten: „Wir bemerken, daß irrthümliche Gerüchte über „Edwin Drood“, den Roman, welchen Mr. Dickens unter der Feder hatte, als er starb, im Umlaufe sind. Man hat die Vermuthung ausgesprochen, daß andere Hände die Erzählung beenden sollen. Wir hoffen, Sie werden uns durch Ihre Spalten die Mittheilung erlauben, daß Mr. Dickens außer den bereits veröffentlichten drei Lieferungen noch drei, oder die Hälfte der Erzählung, wie sie ursprünglich angelegt war, hinterlassen hat. Diese Lieferungen werden veröffentlicht werden und soll das Fragment so bleiben. Wir könnten keinem andern Schriftsteller gestatten, das Werk zu vollenden, welches Mr. Dickens hinterlassen hat.“ Dem entsprechend soll nach einer Erklärung der gemeinschaftlichen Verleger der deutschen autorisirten Ausgabe, der Hrn. J. J. Weber und Jul. Springer, auch diese Ausgabe nur in soweit erscheinen, als Dickens sie im Original niedergeschrieben, Edwin Drood als Fragment belassen und sonach der Roman mit dem sechsten Hefte zum Abschluß gebracht werden.